

Niederschrift

Christine Richerzhagen

Mitglied der CDU-Fraktion – Ratsfrau

2012

19. Juni

Zur Protokoll: Folgende Anmerkung/persönliche Erklärung
Bezirksvertretung II, am 19.06.2012
Zur Vorlagen TOP 5

Sehr geehrte Bezirks-Vertreterinnen und -Vertreter,
sehr geehrter Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren der Verwaltung,
sehr geehrte Damen und Herren,

der heutige TOP 5 macht deutlich, dass die Bürger die Entscheidung der BV II, vom 13.03.2012 nicht bereit sind hinzunehmen, wonach eine Teilstrecke der Neukronenberger Straße nur noch mit einem kostenpflichtigen Passierschein zu befahren ist. Auch ich kann diese Entscheidung nicht nachvollziehen. Als Mandatsträgerin der Stadt Leverkusen verbietet mir mein Demokratieverständnis grundsätzlich die Selektion in „Du darfst“ und „Du darfst nicht“. Entweder gilt die Entscheidung für ALLE oder für KEINEN. Das heißt, die Straße dürfen alle befahren, oder sie ist für alle gesperrt. Ohne Wenn und Aber. Entweder ist diese Straße gefährlich, dann darf keiner sie befahren, oder diese Straße ist nicht gefährlich, dann dürfen alle sie befahren. (Zu Ihrer Information: Die lichte Durchfahrtsbreite der Brücke ist 2,52 m. Auf Autobahnbaustellen ist die Fahrbahnbreite der Überholspur 2 m.)

Die Reaktionen auf die Entscheidung der BV II vom 13.03.2012 zeigen doch eindeutig, dass hier nicht im Sinne aller Bürger entschieden wurde. Diese Entscheidung polarisiert. Die Aufgabe von Politik aber ist doch Menschen zusammen zu führen und nicht gegenseitig „auszuspielen“.

Seit März 2012 werde ich ständig auf dieses Thema angesprochen. Viele Menschen aus Leverkusen und nicht nur Betroffene in dieser Sache, rufen bei mir an und zeigen mir, wie eigenwillig die Politik hier gegen die Bevölkerung entschieden hat.

Politiker haben sich vor einer Entscheidung doch folgende Fragen zu stellen: Ist meine Entscheidung hilfreich und angemessen? Wem dient sie – mir, einer Klientel, oder der Allgemeinheit? Welche Auswirkungen hat dieses Handeln – mit welchen Folgen?

Die Antwort auf diese Fragen brauche ich hier wohl nicht zu geben. Hier wurde eindeutig eine „Klientel-Entscheidung“ getroffen.

Mit 30 € wird eine Selektion der Autofahrer - mündiger erwachsener Bürger – praktiziert.

Es fehlt die Gleichbehandlung von Bürgern und ist eine Verletzung des Rechtsstaates.

Hier einige Aussagen von Bürgern zum „Passierschein“:

„Ich habe Angst, wenn ich mir diesen Passierschein nicht kaufe.“

„Was ist das für eine Stadt, die so mit ihren Bürgern umgeht?“

„Ich vermisse Gerechtigkeit und Gleichbehandlung!“

„Wir werden zu einem Rädchen im Alltag der Gängelei gemacht.“

An diesen Aussagen erkennt man wie schmerzhaft diese Entscheidung für die Bürger ist – unsere Mitbürger leiden.

Sie führt auch zu Auseinandersetzung mit Mitbewohnern in unserer Stadt. Wer hat eine Antwort in diesem Zusammenhang auf die Frage: „Warum hier und nicht in unserer Straße?“?

Wie unausgegoren die Entscheidung ist, will ich am folgenden Beispiel darlegen: Anwohner der Neukronenberger Straße sind berechtigt die Wegung zu befahren, Anwohner der Straße Am Weidenbusch nicht, obwohl diese räumlich nur 50 m auseinanderliegen. Wogegen Anwohner der Straße Wiehbachtal (wohlgemerkt im Osten an der Stadtgrenze zu Burscheid gelegen) einen „Passierschein“ beantragen dürfen! Diese Entfernung beträgt 3 km!

Nach meiner persönlichen Beobachtung wird diese Verkehrslenkung – wenn man sie so nennen kann - überhaupt nicht angenommen.

Im Übrigen stellt sich hier die Frage, ob die BV II hier alleine zuständig ist. Nach der Gemeindeordnung für das Land NRW, § 37, Aufgaben der Bezirksvertretungen in den kreisfreien Städten, heißt es: (1) Soweit nicht der Rat nach § 41, Abs. 1, ausschließlich zuständig ist, entscheiden die Bezirksvertretungen unter Beachtung der Belange der gesamten Stadt und im Rahmen der vom Rat erlassenen allgemeinen Richtlinien in allen Angelegenheiten, deren Bedeutung nicht wesentlich über den Stadtbezirk hinausgeht.

Gerade die Reaktionen der Öffentlichkeit und der Presse, sowie der Tatsache, dass wir heute schon wieder dieses Thema behandeln müssen, zeigen aber, dass es sich hier offensichtlich um ein allgemein städtisches Anliegen handelt – um ein Novum in unserer Stadt!

Ich kann der BV II nur folgenden Rat geben:

Nutzen sie die heutige Sitzung,

revidieren sie diese Entscheidung vom 13.03.2012 und machen dem Chaos ein Ende.

Stimmen Sie dem Bürgerantrag, Vorlage Nr. 1649/2012 zu.

Christine Richardson